

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-312-5 / Ab	Datum 04.04.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2017-082/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	17.04.2018			
Verwaltungsausschuss	25.04.2018			

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 5 von Wiesedermeer "Neuer Weg - Neubaugebiet" - erweiterter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 25.08.2017 (Drs.-Nr. 2017/82).

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG (Vorhabenträgerin) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg in seiner Sitzung am 20.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch beschlossen.

Zwischenzeitlich gibt es einen Interessenten, der die Flächen zwischen dem ursprünglich angedachten Geltungsbereich (Flurstück 50/21) und dem Denkmalsweg erwerben und mit einem Wohnhaus bebauen möchte. Aus städtebaulicher Sicht ist ein „Lückenschluss“ zum Denkmalsweg sinnvoll. Ein Lageplan mit dem um die Flurstücke 50/22 und 51 erweiterten Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der Vergrößerung des Geltungsbereiches muss der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss neu gefasst werden.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten wurde mit der Vorhabenträgerin bereits abgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 von Wiesedermeer „Neuer Weg – Neubaugebiet“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch wird für den erweiterten Geltungsbereich beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Lageplan mit dem erweiterten Geltungsbereich